



Lignum
Holzwirtschaft
Zentralschweiz

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Regierungsrat Fabian Peter
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Oberkirch, 13. Oktober 2021

Vernehmlassung zu den kantonalen Ausführungsbestimmungen für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB 2019)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni 2021 haben Sie die Vernehmlassung über die oben genannte Vorlage eröffnet. Wir machen gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme innert der gesetzten Frist Gebrauch und äussern uns hiermit zur Vorlage. Die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz ist die Dachorganisation der Zentralschweizer Wald- und Holzwirtschaft. Sie bündelt die Kräfte zur Holzpromotion und zur Stärkung der Wertschöpfungskette Holz innerhalb der Zentralschweiz.

Paradigmenwechsel und Harmonisierung begrüsst

Die Revision von Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und IVöB 2019 wurde und wird von der gesamtschweizerischen Dachorganisation Lignum – Holzwirtschaft Schweiz sehr begrüsst. Der damit bei den öffentlichen Beschaffungen einhergehende Paradigmenwechsel - weg vom reinen Preisfokus und hin zu einem Qualitätswettbewerb - wird nicht zuletzt für die Beschaffung im Kontext des Bauens mit Holz als grosse Chance gewertet. Dass mit der parallelen Revision von BöB und IVöB 2019 das Bundesgesetz und die kantonalen Bestimmungen aufeinander abgestimmt und einander angeglichen werden, stärkt ausserdem den Schweizer Binnenmarkt und stellt gerade für überregional tätige Unternehmen im Sinne einer Deregulierungsmassnahme eine Erleichterung dar. Der Beitritt der Kantone zur IVöB 2019 als konsequenter und notwendiger Schritt hierzu ermöglicht es, dem angestrebten Harmonisierungsziel tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen. Um dieser Zielsetzung auch wirklich nachzuleben,

scheint es uns wichtig, dass die Kantone beim Erlass von weitergehenden oder von der IVöB gar abweichenden Bestimmungen Zurückhaltung zeigen und sich auf das Nötige beschränken. Besteht tatsächlich Bedarf für weitere kantonale Konkretisierung ist die Anlehnung an die Verordnung auf Bundesebene (VöB) eine aus unserer Sicht gute Lösung, um dem Ziel der Harmonisierung nachzukommen.

Der Beitritt für Luzern

Der Beitritt des Kantons Luzern zur revidierten IVöB 2019 wird sehr begrüsst. Die revidierte IVöB 2019 setzt neue Akzente und verfolgt damit auch aus Sicht der Holzwirtschaft wichtige Anliegen. Dazu gehört die anvisierte Abkehr vom reinen Preisfokus und die Ermöglichung des echten Qualitätswettbewerbs. So ist auch die Stärkung der Nachhaltigkeit eine aus Sicht der Holzwirtschaft grosse Errungenschaft dieser Vorlage, die es der Holzkette erlauben soll, bei öffentlichen Beschaffungen ihre Trümpfe als binnenorientierte und nachhaltige Branche noch besser ausspielen zu können als bisher. Denn mit technisch und ökologisch wegweisenden Bausystemen hat die Schweizer Holzkette zugunsten nachhaltiger Beschaffungen im Bauwesen – sowohl im Bauhaupt- als auch im Ausbaugewerbe – äusserst viel zu bieten. Auch dem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-EGIVöB) wird zugestimmt.

Zur Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-VI-VöB) erlauben wir uns folgende Hinweise:

§7 Nachhaltigkeit

Dass der Kanton Luzern die Nachhaltigkeit explizit aufnimmt und dieser einen hohen Stellenwert beimisst, werten wir sehr positiv. Hier ist es aus unserer Sicht aber zentral, dass bei den zu erarbeitenden Richtlinien der Fokus auf einer echten Lebenszykluskostenbetrachtung liegt, welche der Ökobilanz von Produkten und darin enthaltener grauer Energie auch tatsächlich Rechnung tragen.

§ 8 Statistik und Aufbewahrung

Ein Monitoring über die laufende Vergabep Praxis ist aus unserer Sicht zentral, wenn dem neuen Beschaffungswesen und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel wirklich nachgelebt werden soll. Dazu gehört eine übergeordnete Strategie seitens der Vergabebehörden, welche an dieser Stelle explizit zu nennen ist. Wir beantragen folgende Anpassung:

§ 8 Strategie, Statistik und Aufbewahrung

1 Jede Auftraggeberin erarbeitet eine Strategie, wie sie ihre Vergabeprozesse gestalten und überwachen will. Über ihre Vergaben ab 50'000 Franken führt sie fortlaufend eine jährliche Statistik gemäss einem Muster, das sie beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement beziehen kann. Die Statistik hat die folgenden Angaben über die Vergaben zu enthalten:

- a. Projekt,
- b. Datum,
- c. Beschaffungslos,
- d. Anzahl Anbieter,
- e. Vergabekriterien inkl. deren Gewichtung,
- f. Vergabenote mit Tiefst-, Höchst- und Durchschnittsnote
- g. Vergabenote,
- h. Preisspanne mit Tief-, Höchst- und Durchschnittspreis,
- i. Vergabepreis,
- j. Begründung für den Zuschlag.

3 Die Departemente und die Staatskanzlei leiten ihre Strategie und ihre jährlichen Statistiken an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement weiter, welches einen Bericht an den Regierungsrat stellt.


Preisniveau-Klausel

Auf die Einführung einer Preisniveau-Klausel als Zuschlagskriterium ist aus unserer Sicht zu verzichten und der Stossrichtung der IVÖB 2019 ohne Preisniveau-Klausel zu folgen. Wir sehen grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung einer solchen Klausel, welche wohl nur mit enormen bürokratischen und administrativen Mehraufwänden zu lösen wäre und seitens von Verwaltung und Lieferanten aufgrund der heute vorherrschenden internationalen Lieferketten grosse Unsicherheiten hervorrufen dürfte. Wir erachten aber auch das Signal an unsere Nachbarländer als das falsche, sind doch auch wichtige Akteure aus unserer Holzkette in Europa tätig und auf gute, partnerschaftliche Beziehungen angewiesen.

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens. Sehr gerne stehen wir auch für Fragen oder einen Austausch rund um die Umsetzung zur Verfügung. Dies gilt namentlich auch für die in §7 Abs. 3 E-VIVÖB genannten Richtlinien für nachhaltige und umweltfreundliche Beschaffungen.

Mit freundlichen Grüssen

Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz



Pirmin Jung
Präsident



Melanie Brunner
Geschäftsführerin